

Amtlicher Teil

Nr. 219 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sozialarbeiter/in bei der Abteilung Jugendwohlfahrt des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 220 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technisch/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz

Nr. 221 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Arzt/Ärztin/Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 222 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 223 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 224 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 225 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters

Nr. 226 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die nachträgliche Einbeziehung eines Grundstückes in das Baulandumlegungsverfahren „Hinterm-Scheiber“ in der Gemeinde Nesselwängle

Nr. 227 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 21. Februar 2013, mit der der 20. März 2013 aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an der Hauptschule Wörgl II für schulfrei erklärt wird

Nr. 228 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 229 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes der Drau in der Gemeinde Dölsach

Nr. 230 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes der Drau in der Gemeinde Lavant

Nr. 231 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes der Drau in der Gemeinde Nikolsdorf

Nr. 232 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes der Drau in der Gemeinde Nussdorf-Debant

Nr. 233 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes der Drau in der Gemeinde Tristach

Nr. 234 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens

Nr. 235 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Land bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 236 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Stadt bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 237 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Kufstein bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 238 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat März 2013

Nr. 239 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung einschließlich der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung und Löschung betreffend die Wasserversorgungs- und die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Pfaffenhofen

Nr. 240 Offenes Verfahren: Kernbohr- und Sägearbeiten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 241 Offenes Verfahren: Taubenschutz für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 242 Offenes Verfahren: Elektrische Installationstechnik für Mängelbehebungen im Paket Schule und Finanz in Landeck

Nr. 243 Offenes Verfahren: Maler- und Fliesenlegerarbeiten für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BROG St. Johann in Tirol

Nr. 244 Verhandlungsverfahren: Fenstersetzerarbeiten für die Sanierung sowie den Zu- und Umbau des Volksschulgebäudes in Scheffau am Wilden Kaiser

Nr. 245 Aufruf zum Wettbewerb: Korrosionsschutzarbeiten für die TIWAG-Netz AG

Nr. 246 Direktvergabe: Elektroarbeiten für die Errichtung des Gemeindekulturzentrums in Ischgl

Nr. 219 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/22

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sozialarbeiter/in

In der Abteilung Jugendwohlfahrt des Amtes der Tiroler Landesregierung gelangt eine Planstelle mit 40 Wochenstunden der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst – SOFD4 zur Besetzung. Die Besetzung kann auch mit einem Beschäftigungsausmaß von je 20 Wochenstunden erfolgen. Bei einem Beschäftigungsausmaß von

40 Wochenstunden beträgt das Mindestentgelt im Besoldungssystem Neu € 2.404,50 brutto/Monat.

Tätigkeitsbereich: Koordination und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Der Dienort ist vorerst Innsbruck mit Einsatzgebiet im gesamten Bundesland Tirol.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung der Akademie für Sozialarbeit oder der Fachhochschule für Soziale Arbeit,

- mehrjährige Erfahrung in der Jugendwohlfahrt und/oder im Flüchtlingswesen,
- Fähigkeit, Projekte der sozialen Arbeit zu entwickeln und umzusetzen,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Führerschein der Klasse B (Außendiensttätigkeit).

Bewerbungen sind bis spätestens 15. März 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Aktenzahl OrgP-70-2013/22 einzubringen. Für weitere Auskünfte steht Frau Mag. Silvia Rass-Schell unter der Telefon-Nr. 0512/508-2640 zur Verfügung.

Innsbruck, 27. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 220 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/26

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technisch/Naturwissen- schaftliche Fachbearbeitung TNFB2b

Bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz ist mit Wirksamkeit vom 1. April 2013 eine Planstelle der Modellfunktion Technisch/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung/TNFB2b (Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe B/b) mit 20 Wochenstunden eines/einer naturkundlichen Amtssachverständigen oder eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im Referat „Umwelt“ zu besetzen. Das Mindestentgelt im Besoldungssystem Neu beträgt bei 20 Wochenstunden € 1.202,25.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- sicheres Auftreten, vor allem auch in konfliktträchtigen Situationen/Stresssituationen,
- Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten und Probleme zu lösen,
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Excel und Winword,
- Bereitschaft, sich rasch in anspruchsvolle Materien einzuarbeiten,
- zeitliche Flexibilität,
- Besitz einer gültigen Lenkberechtigung der Klasse B,
- Kenntnisse über die Region Osttirol, insbesondere über die ortsüblichen Nutzungsformen und topografischen Gegebenheiten sind erforderlich.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. März 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Aktenzahl OrgP-70-2013/26 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 1. März 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 221 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Arzt/Ärztin/ Klinische/r Psychologe/Psychologin (50%)

An der Univ.-Klinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie gelangt frühestens ab 1. April 2013, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Arzt/Ärztin/Klinische/r Psychologe/Psychologin zur Besetzung.

Beschäftigungsausmaß: 50% (20 Wochenstunden).

Voraussetzungen:

- bei Klinischen Psychologen/Psychologinnen Eintragung in die Liste der Klinischen Psychologen/Psychologinnen beim Bundesministerium für Gesundheit,
- abgeschlossene/fortgeschrittene psychotherapeutische Ausbildung,
- Erfahrung in der Arbeit mit onkologischen Patienten/Patientinnen.

Bewerbungen sind bis spätestens 27. März 2013 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1040 einzubringen (E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00001040; **Vakanz:** 30006420.

Innsbruck, 28. Februar 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 222 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 1. Juli 2013, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Facharzt/-diplom für Neurologie. Bewerber/innen mit klinischer Vorerfahrung im Bereich extrapyramidale Bewegungsstörungen werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis spätestens 27. März 2013 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001041; **Vakanz:** 30005279.

Innsbruck, 28. Februar 2013

Nr. 223 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 3. Juni 2013, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: neurologische Vorkenntnisse erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 27. März 2013 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller

relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001042; **Vakanz:** 30001946.
Innsbruck, 28. Februar 2013

Nr. 224 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

An der Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie gelangt ab 15. April 2013, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie zur Besetzung.

Beschäftigungsausmaß: 100% (40 Wochenstunden).

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Facharztausbildung,
- abgeschlossene bzw. laufende Psychotherapieausbildung,
- klinische Erfahrung im psychiatrischen Akutbereich,
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung,
- Flexibilität und Teamfähigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 27. März 2013 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1043 einzubringen (E-Mail: lki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00001043; **Vakanz:** 30020370.
Innsbruck, 1. März 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 225 • TILAK – Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters gelangt ab 1. April 2013, befristet bis zum Ablauf des 31. März 2014, eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin für die Abteilung Pneumologie mit einem Beschäftigungsausmaß von 66,67% zur Besetzung.

Voraussetzungen: jus practicandi.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Natters, 27. Februar 2013

Der Verwaltungsdirektor: Christian Triendl

Nr. 226 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-BU57/14-2013

VERORDNUNG

über die nachträgliche Einbeziehung eines Grundstückes in das Baulandumlegungsverfahren „Hinterm-Scheiber“ in der Gemeinde Nesselwängle

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz bezieht gemäß § 79 Abs. 1a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der geltenden Fassung, das nachstehende Grundstück gemäß Lageplan der Abteilung Bodenordnung vom 6. August 2012, GZl. III d3-6169/13, in das Baulandumlegungsverfahren Nesselwängle „Hinterm-Scheiber“ ein: GB 86026 Nesselwängle, GSt. 1470/13 (Katasterfläche von 1.597 m²) in EZ 94.

Gemäß § 76 Abs. 7 TROG 2011 wird darauf hingewiesen, dass außerbüchliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zusammenlegung, Bringung und Servituten, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck) binnen vier Wochen geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 18. Februar 2013

Für das Amt der Landesregierung: Dr. Krautschneider

Nr. 227 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • 1c-61/117-2013

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 21. Februar 2013, mit der der 20. März 2013 aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an der Hauptschule Wörgl II für schulfrei erklärt wird

§ 1

Aufgrund des § 110 Abs. 5 lit. b in Verbindung mit § 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören des Landesschulrates für Tirol verordnet:

An der Hauptschule Wörgl II wird der 20. März 2013 aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen für schulfrei erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 20. März 2013 in Kraft.

Kufstein, 21. Februar 2013

Der Bezirkshauptmann: Dr. Bidner

Nr. 228 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/594-2013

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Kiss the Coach“ (105 Minuten);

„Partysaurus Rex“ (Kurzfilm – 6 Minuten);

„Schlagerstar – Unterwegs mit Marc Pircher“ (85 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Kelebegin Rüyasi/The Butterfly's Dream“ (138 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Immer Ärger mit 40“ (134 Minuten);

„Warm Bodies (98 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Ghost Movie“ (86 Minuten);

„The Master (137 Minuten).

Innsbruck, 25. Februar 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 229 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4721/159

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes der Drau in der Gemeinde Dölsach**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Drau liegt in der Zeit vom 8. März 2013 bis 5. April 2013 in der Gemeinde Dölsach und im Baubezirksamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 28. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Federspiel

Nr. 230 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4721/160

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes der Drau in der Gemeinde Lavant**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Drau liegt in der Zeit vom 8. März 2013 bis 5. April 2013 in der Gemeinde Lavant und im Baubezirksamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 28. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Federspiel

Nr. 231 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4721/161

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes der Drau in der Gemeinde Nikolsdorf**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Drau liegt in der Zeit vom 8. März 2013 bis 5. April 2013 in der Gemeinde Nikolsdorf und im Baubezirksamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 28. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Federspiel

Nr. 232 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4721/162

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes der Drau in der Gemeinde Nussdorf-Debant**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Drau liegt in der Zeit vom 8. März 2013 bis 5. April 2013 in der Gemeinde Nussdorf-Debant und im Baubezirksamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 28. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Federspiel

Nr. 233 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4721/163

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes der Drau in der Gemeinde Tristach**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Drau liegt in der Zeit vom 8. März 2013 bis 5. April 2013 in der Gemeinde Tristach und im Baubezirksamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 28. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Federspiel

Nr. 234 • Gemeindeamt Jerzens

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung des örtlichen
Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2013 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Jerzens aufzulegen (zweite öffentliche Auflegung).

Die zweiwöchige Auflegung erfolgt vom 11. März 2013 bis einschließlich 25. März 2013.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Jerzens auf und sind im Internet unter <http://www.jerzens.tirol.gv.at> einsehbar.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche, an die Gemeinde Jerzens gerichtete, Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Jerzens, 28. Februar 2013

Für die Gemeinde Jerzens: Bgm. Karl Raich

Nr. 235 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9517/3-2013

**VERLAUTBARUNG
der Namen der in das Kollegium
des Bezirksschulrates Innsbruck-Land bestellten
und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Die Landesregierung verlaubar nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 91/2012, die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Land bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter/innen

- 1) Klaus Ungerank, ÖVP (Karin Leismüller, ÖVP)
- 2) Willi Zöhrer, FRITZ (Dr. Gerhard Kainz, FRITZ)
- 3) Reinhilde Waldhart, SPÖ (Brigitte Praxmarer, SPÖ)

B. Lehrervertreter/innen

- 1) DadNMS Dipl.-Päd. Thomas Grössl, NMS Seefeld i. T., ÖVP (LadNMS Dipl.-Päd. Matthias Fink, NMS Anton-Auer Telfs, ÖVP)
- 2) VOL Ursula Paulweber, VS Telfes i. St., ÖVP (LadNMS Andreas Schmid, NMS Seefeld, ÖVP)
- 3) LAbg. HOL Gottfried Kapferer, HS Fulpmes, FRITZ (HD Josef Wetzinger, HS Fulpmes, FRITZ)

C. Gemeindevertreter/innen

- 1) Bgm. Ing. Paul Hauser, 6143 Matrei a. Br., ÖVP (Bgm. Dipl.-Päd. Christian Härting, 6410 Telfs, ÖVP)
- 2) LAbg. GR Walter Gatt, 6068 Mils b. H., FPÖ (GR Erich Steiner, 6112 Wattens, FPÖ)
- 3) GR Christian Egger, 6167 Neustift i. St., GRÜNE (GR Barbara Schramm-Skoficz, 6060 Hall i. T., GRÜNE)

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Vertreter der katholischen Kirche

- Pfarrer Mag. Roland Buemberger (Pfarrer Mag. Josef Scheiring)

B. Vertreter der evangelischen Kirche

Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses

- Pfarrer Mag. Bernhard Groß (Pfarrer Mag. Werner Geißelbrecht)

**C. Vertreter/in der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Tirol**

- KR Maria Wodounik (KR Klaus Purner)

D. Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol

- Ing. Hermann Jenewein (Mag. Mathias Pöschl)

E. Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol

- Bezirksobmann Ing. Thomas Schweigl (Bezirksobmann-Stv. Andreas Norz)

F. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

- Peter Mair (Peter Ofer)

Innsbruck, 20. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dr. Prader

Nr. 236 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9518/8/2013

**VERLAUTBARUNG
der Namen der in das Kollegium
des Bezirksschulrates Innsbruck-Stadt bestellten
und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Die Landesregierung verlaubar nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 91/2012, die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Stadt bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter/innen

- 1) Manuela Felsberger, ÖVP (Mag. Corinna Weiss, ÖVP)
- 2) Dr. Renate Krammer-Stark, GRÜNE (Mag. Andrea Gollner, GRÜNE)
- 3) Magdalena Mader, FRITZ (Gerald Depaoli, FRITZ)

B. Lehrervertreter/innen

- 1) DdPTS Dipl.-Päd. Paul Hofbauer, PTS Innsbruck, ÖVP (OLadNMS Dipl.-Päd. Barbara Kirschner, NMS Reichenau, ÖVP)

2) VL Dipl.-Päd. Silvia Steyerer, VS Leitgeb II, FRITZ
(Ersatzmitglied noch nicht bestellt)

3) DadNMS Dipl.-Päd. Othmar Praxmarer,
NMS Hötting-West, Personalvertretung
(OLadNMS Dipl.-Päd. Siegfried Weger,
NMS Müllerstraße, Personalvertretung)

C. Gemeindevertreter/innen

1) Bgm.-Stv. Christoph Kaufmann, ÖVP
(GR Andreas Wanker, ÖVP)

2) GR Mag. Uschi Schwarzl, GRÜNE
GR Kathrin Heis, GRÜNE)

3) GR Dr. Marie Luise Pokorny-Reitter, SPÖ
(GR Sophia Reisecker, SPÖ)

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Vertreter der katholischen Kirche

– Propst Prälat Dr. Florian Huber (Dipl.-Päd. Karl Eller)

– Pfarrer Dr. Franz Troyer (Mag. Raimund Eberharter)

B. Vertreter/in der evangelischen Kirche

Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses

– Pfarrer Dr. Rainer Dahnelt

(Pfarrerinnen Mag. Assunta Kautzky)

C. Vertreter/in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

– KR Maria Gestaltmeyr (Dr. Reinhard Halder)

D. Vertreter/in der Wirtschaftskammer Tirol

– KR Regina Stanger,

Obfrau der Bezirksstelle Innsbruck-Stadt

(Mag. Mathias Pöschl,

Leiter der Bezirksstelle Innsbruck-Stadt)

E. Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol

– Franz Abenthum (Georg Plattner)

F. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

– Dr. Wolfgang Schwaiger (Michael Ruech)

Innsbruck, 20. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dr. Prader

Nr. 237 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-8742/4/2013

VERLAUTBARUNG

der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Kufstein bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Die Landesregierung verlautbart nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 91/2012, die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Kufstein bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter/innen

1) Gudrun Kaltschmid, ÖVP (Alexandra Sollerer, ÖVP)

2) Norbert Winkler, FRITZ (Erika Elwischger, FRITZ)

3) Mag. Ing. Josef Ascher, GRÜNE
(Cornelia Kröll-Toplitsch, GRÜNE)

B. Lehrervertreter/innen

1) DadNMS Günter Schroll, NMS Breitenbach, ÖVP
(OLadNMS Dipl.-Päd. Saskia Fuchs-Roller,
NMS Kufstein I, ÖVP)

2) VD OSR Dipl.-Päd. Friedrich Mayer, VS Kufstein-Zell, ÖVP
(VD Dipl.-Päd. Bettina Ellinger, MA,
VS Thierbach/Wildschönau, ÖVP)

3) OLadNMS Dipl.-Päd. Irmgard Egger, NMS Kufstein II, SPÖ
(SL Dipl.-Päd. Andrea Waldhör, NMS Kufstein II, SPÖ)

C. Gemeindevertreter/in

1) Bgm. Georg Aicher-Hechenberger, ÖVP
(Bgm.-Stv. Christine Eberl, ÖVP)

2) GR Robert Wehr, SPÖ (Ersatzmitglied noch nicht bestellt)

3) Bgm.-Stv. Walter Thaler, FPÖ
(Ersatzmitglied noch nicht bestellt)

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Vertreter der katholischen Kirche

• Dechant Mag. Theodor Mairhofer
(Pfarrer Mag. Tobias Giglmayr)

B. Vertreter der evangelischen Kirche

Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses

• Pfarrer Mag. Karlheinz Müller (Dr. Johannes Lüthi)

C. Vertreter/in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

• KR Werner Salzburger (KR Hildegard Pfeffer)

D. Vertreter/in der Wirtschaftskammer Tirol

• MMag. Peter Wachter (Elfriede Schroll)

E. Vertreter/in der Landwirtschaftskammer Tirol

• Maria Bucher (Peter Hetzenauer)

F. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

• Martin Kaindl (Johann Wechselberger)

Innsbruck, 25. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dr. Prader

Nr. 238 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/503

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat März 2013

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat März 2013 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. März 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 239 • Amt der Tiroler Landesregierung •
IIIa1-W-5058/73 und W-30.245/16

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung ein- schließlich der nachträglichen wasserrechtlichen Bewil- ligung der Wasserversorgungs- und der Abwasserbesei- tigungsanlage der Gemeinde Pfaffenhofen

Die Gemeinde Pfaffenhofen betreibt die unter der Postzahl 263 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eingetragene Wasserversorgungsanlage sowie die unter der Postzahl 2213 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eingetragene Ortskanalisation.

Mit den Spruchteilen A und B des Bescheides vom 21. November 2011, Zahlen IIIa1-W-5058/64 und IIIa1-W-30.245/9, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Pfaffenhofen die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage und der Ortskanalisation zwecks Erschließung des Gewerbegebietes nach Maßgabe näher bezeichneter Einreichunterlagen und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Spruchteil C des Bescheides vom 21. November 2011, Zahlen IIIa1-W-5058/64 und IIIa1-W-30.245/9, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Pfaffenhofen die wasserrechtliche Bewilligung für die Oberflächenentwässerung für die Erschließungsstraße über eine entsprechend dimensionierte Versickerungsmulde mit belebter Bodenzone nach Maßgabe näher bezeichneter Projektsunterlagen und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Schriftsatz vom 30. November 2012 hat die Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH, Hauptstraße 26, 6074 Rinn, im Auftrag der Gemeinde Pfaffenhofen, vertreten durch Bürgermeister Dipl.-Pädagoge Andreas Schmid, Dorfplatz 154, 6405 Pfaffenhofen, unter Vorlage zweier Ausführungsprojekte um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligungen für Änderungen gegenüber den ursprünglich eingereichten Projekten sowie um die wasserrechtliche Überprüfung aller ausgeführten Anlagenteile angesucht.

Der Antrag auf Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung erstreckt sich auch auf die Einleitung zusätzlicher Oberflächenwässer (westlicher Teil des Gewerbegebietes) und die Erhöhung des Konsenses zur Versickerung auf 45,8 l/s (derzeit: 35,30 l/s).

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 32, 99 Abs. 1 lit. c und e, 107, 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 4. April 2013,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 14 Uhr,
im Gemeindeamt Pfaffenhofen,
6405 Pfaffenhofen,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>) und
- durch Anschlag in der Gemeinde Pfaffenhofen kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwehrbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwehrbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

VVA – Erschließung Gewerbegebiet:

Mit Bescheid vom 21. November 2011, Zahl IIIa1-W-5058/64 und IIIa1-W-30.245/9, wurde der Gemeinde Pfaffenhofen die wasserrechtliche Bewilligung zur Erweiterung ihrer Wasserversorgungsanlage im Bereich des Gewerbegebietes erteilt. Der bewilligte Strang wurde beginnend in der L 11, Völser Landesstraße, bis in den Bereich der westlichen Grundgrenze des Gst. Nr. 570/12, GB 81307 Pfaffenhofen, projektsgemäß errichtet. Ab diesem Punkt wurde die Trinkwasserleitung mit einer Länge von ca. 170 lfm, DN 100, in nordwestlicher Richtung entlang der Erschließungsstraße bis in die L 11 verlängert, um einen sogenannten Ringschluss auszubilden. Dieser Anschluss erfolgt ebenfalls an den mit Bescheid vom 27. Dezember 1988, Zahl IIIa1-3429/25, bewilligten Bestand. Der Leitungsstrang entlang des Gst. Nr. 570/1, GB 81307 Pfaffenhofen, wurde nicht errichtet.

Die zur versorgungstechnischen Erschließung des Gewerbegebietes notwendigen Maßnahmen haben die Gste. Nr. 504/2, 504/4, 570/1, 570/3, 570/9, 939/1 und 943/12, alle GB 81307 Pfaffenhofen, berührt.

ABA Pfaffenhofen – abwassertechnische Erschließung Gewerbegebiet:

Mit Bescheid vom 21. November 2011, Zahl IIIa1-W-5058/64 und IIIa1-W-30.245/9, wurde der Gemeinde Pfaffenhofen die wasserrechtliche Bewilligung zur Erweiterung der Gemeindekanalisation im Bereich des Gewerbegebietes erteilt. Der bewilligte Strang R 1.10 wurde beginnend bei Schacht M 110 00 010 in der L 11, Völser Landesstraße, bis in den Bereich der westlichen Grundgrenze des Gst. Nr. 570/12, GB 83107 Pfaffenhofen, und bis Schacht S1.10/06 projektsgemäß errichtet. Die Schachthaltung in südlicher Richtung entlang der westlichen Grundgrenze des Gst. Nr. 570/5, GB 83107 Pfaffenhofen, wurde nicht errichtet. Zusätzlich wurde ein Kanalstrang R1.20 mit einer Länge von ca. 200 lfm, DN 300, westlich und nördlich des Gst. Nr. 570/2, GB 83107 Pfaffenhofen, ausgeführt. Der Anschluss dieses Stranges erfolgt ebenso an den mit Bescheid vom 12. August 1998, Zahl IIIa1-4206/43, wasserrechtlich überprüften Bestandsstrang M 110 00 bei Schacht M 110 00 030.

Die Versickerungsmulden zur Beseitigung der Oberflächenwässer im östlichen Bereich des Gewerbegebietes wur-

den im Wesentlichen bescheidgemäß ausgebildet. Zusätzlich wurde für den westlichen Bereich der Erschließungsstraße, entlang der südlichen sowie westlichen Grundgrenze der Gste. Nr. 570/11 und 570/2, beide GB 83107 Pfaffenhofen, eine Versickerungsmulde mit einer Länge von ca. 150 lfm hergestellt. Die Mulde entlang des Gst. Nr. 570/1, GB 83107 Pfaffenhofen, wurde nicht errichtet.

Die zur abwassertechnischen Erschließung ausgeführten Anlagen berühren die Gste. Nr. 504/2, 504/4, 570/1, 570/3, 570/7, 570/8, 570/9, 939/1 und 943/12, alle GB 81307 Pfaffenhofen.

Zusätzlich berührt wurden die Gste. Nr. 570/7 und 570/8, beide GB 81307 Pfaffenhofen.

Eine genaue Beschreibung kann den nachfolgenden Ausführungsprojekten entnommen werden:

- „Wasserversorgungsanlage – Erschließung Gewerbegebiet Pfaffenhofen“ vom 15. Oktober 2012, Plannummer 456-06, verfasst von der Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH, 6410 Telfs, und
- „Abwasserbeseitigung und Versickerung – Erschließung Gewerbegebiet Pfaffenhofen“ vom 15. Oktober 2012, Projektnummer 456-06, verfasst von der Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH, 6410 Telfs.

Diese Ausführungsprojekte liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Pfaffenhofen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 26. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 240 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6032-05/1066-2013

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Kernbohr- und Sägearbeiten

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: office@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Kosten der Unterlagen: € 26,-.

Schlussstermin für die Anforderung der oder Einsicht in die Unterlagen: 20. März 2013, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 27. März 2013, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 27. März 2013, 12 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben: Die Hauptleistungen sind bis Mitte 2014 abzuschließen.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Un-

terlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 25. Februar 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 241 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6032-05/1067-2013

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Taubenschutz

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: office@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Kosten der Unterlagen: € 28,-.

Schlussstermin für die Anforderung der oder Einsicht in die Unterlagen: 20. März 2013, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 27. März 2013, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 27. März 2013, 12.15 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 25. Februar 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 242 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN Elektrische Installationstechnik (GZI. W1000-00098/T-0010/2013)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Mängelbehebung nach E-Überprüfung, Paket Landeck Schule und Finanz.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at), Tel. +43/1/20699-400.

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. +43/(0)50244-5713, zu richten.

Abgabetermin: 27. März 2013, 11.30 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 1. März 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 243 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN

Malerarbeiten

(GZl. 670153-0065-PB.T/13)

Fliesenlegerarbeiten

(GZl. 670153-0055-PB.T/13)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 7, BG/BORG St. Johann in Tirol, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at), Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin:

Malerarbeiten: 17. April 2013, 10.00 Uhr,

Fliesenlegerarbeiten: 17. April 2013, 11.00 Uhr,

Angebotseröffnung:

Malerarbeiten: 17. April 2013, 10.15 Uhr,

Fliesenlegerarbeiten: 17. April 2013, 11.15 Uhr,

Innsbruck, 1. März 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Thomas Krismer

Nr. 244 • Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich (CPV: 45000000)

Fenstersetzerarbeiten

(Kunststoff-Alu-Fenster)

Ausschreibende Stelle und Auftraggeberin: Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser, 6351 Scheffau am Wilden Kaiser, Dorf 45.

Gegenstand der Leistungen: Bauaufträge für die Sanierung sowie den Zu- und Umbau des Volksschulgebäudes.

Leistungsfrist: Ende Juni bis Anfang September 2013 (termingerechte Ausführung während der Sommerferien wird vorausgesetzt).

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Erfüllungsort: Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 22. März 2013, 11 Uhr, einlangend beim Gemeindeamt der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser, 6351 Scheffau am Wilden Kaiser, Dorf 45; es werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert; es ist die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Teilnahmeantragsunterlage zwingend zu verwenden.

Erhalt der Teilnahmeantragsunterlage und allfällige Auskünfte: Architekt Dipl.-Ing. Leo Strele, Tel. +43/(0)699-12240549, E-Mail: dileostrele@aon.at; die Ausschreibungsunterlagen werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übermittelt;

Eignungskriterien: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind (Nachweisfestlegung gemäß Teilnahmeantragsunterlage, Eigenerklärung vorerst ausreichend).

Angebote für Teile eines Gewerkes sind nicht zulässig.

Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich und auf die Verpflichtung, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten, wird hingewiesen.

Scheffau am Wilden Kaiser, 28. Februar 2013

Für die Gemeinde Scheffau: Bgm. Rupert Soder

Nr. 245 • TIWAG-Netz AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Korrosionsschutzarbeiten

Auftraggeber: TIWAG-Netz AG, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Durchführung von Korrosionsschutzarbeiten an 10- und 30 kV-Stahlgittermasten des Versorgungsnetzes der TIWAG-Netz AG im Raum Tirol. Für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen werden Auftragnehmer gesucht, die die Korrosionsschutzarbeiten der betreffenden 30 kV-Leitung im jeweiligen Teilabschnitt auf Basis des von der TIWAG-Netz AG zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisse anbieten und im Fall der Beauftragung auch eigenständig erbringen (zu bearbeitende Fläche ca. 1.000 m² pro Jahr).

Auftragsart/Verfahren: Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit mehreren Unternehmen gemäß § 192 (7) BVergG 2006. Die Abwicklung erfolgt in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung.

Ausführungszeitraum: 2013 bis 2016.

Teilnahmebedingungen: Nach Meldung zur Teilnahme am Wettbewerb werden den Bewerbern die Teilnahmeunterlagen zugesandt.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens 21. März 2013, 12 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 1. März 2013

Nr. 246 • Gemeinde Ischgl

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Elektroarbeiten

für das Gemeindekulturzentrum Ischgl

Auftraggeber: Gemeinde Ischgl, Eggerweg 4, 6561 Ischgl.

Auskunftsstellen:

Vergaberechtliche Angelegenheiten: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/5844-24, Fax +43/(0)512/5844-2444, E-Mail: advokatur@dr-schoepf.at

Technische Angelegenheiten: parc architekten, parc zt gmbh, Weiherburggasse 5a, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/268300, E-Mail: poberschnigg@parc.cc

Gegenstand der Leistung: Die Gemeinde Ischgl errichtet ein neues Gemeindezentrum mit angrenzendem Dorfplatz. Das Projekt besteht aus einem großteils unterirdischen Neubau und aus einem zu sanierenden, denkmalgeschützten Gebäude („alter Widum“). Der dafür durchgeführte Architekturwettbewerb wurde vom Architekturbüro „parc architekten“, Innsbruck, gewonnen. Ausschreibungsgegenständlich ist für dieses Projekt das Gewerk „Elektroarbeiten“.

Auftragswert: unter netto € 500.000,-.

Erfüllungsort: 6561 Ischgl, Ortszentrum.

Leistungsfrist: voraussichtlich Mai bis Dezember 2013.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannten Auskunftsstellen verfügbar.

Ischgl, 1. März 2013

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck